



Département de la mobilité, du territoire et de l'environnement

Service de l'environnement

## **Section Nuisances et laboratoire**

Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt

Dienststelle für Umwelt

Sektion Umweltbelastungen und Labor

# CANTON DU VALAIS KANTON WALLIS

# Richtlinie für die neue Heizungsvignette für Heizöl- und Gasanlagen

Januar 2020

Eine neue Vignette für Feuerungskontrolle von Gas- und Heizöl-Anlagen wird eingeführt und durch die Kaminfeger an allen im Kanton betriebenen Feuerungsanlagen ab dem 1. Januar 2020 angebracht werden. Sie ermöglicht auf kantonaler Ebene eine einheitliche Praxis und eine bessere administrative Verwaltung, indem sie für jede Anlage eine einheitliche kantonale Nummer einführt. Die Feuerungskontrollen werden somit direkt in die Datenbank der betreffenden Anlage übernommen, wenn der Abschnitt mit dem QR-Code auf dem entsprechenden Rapport aufgeklebt wird.

Der Stückpreis dieser neuen Vignette beträgt CHF 20.00 Fr. gemäss der Verordnung über die Kosten für Umwelt- und Gewässerschutz-Dienstleistungen (814'104, Stand 2018). Dieser Betrag wird dem Eigentümer in Rechnung gestellt und unterliegt dem Mehrwertsteuer-Gesetz. Die Gültigkeitsdauer der Vignette beträgt für Heizölanlagen 6 Jahre und für Gasanlagen 8 Jahre.

Nur die Kaminfeger können diese Vignetten anlässlich der Expertise oder amtlichen Feuerungskontrolle (sofern die Anlage nicht unter einen jährlichen Servicevertrag steht) anbringen, welche bei der Dienststelle für Umwelt zu beziehen sind.

Fachkundige Dritte müssen auf dieser Vignette die Informationen über ihre Kontrollen eintragen, sei es die amtliche Kontrolle gemäß den LRV-Intervallen (2 Jahre für Heizöl, 4 Jahre für Gas) oder, im Falle von Grenzwertüberschreitungen, den Nachkontroll-Rapport.

## Präsentation der Vignette

Gelbe Vignette für Gasheizungen (Gültigkeit 8 Jahre)

Rote Vignette für Ölfeuerungen (Gültigkeit 6 Jahre)

 <b>Feuerungskontrolle Heizöl-Anlage</b> <b>Gültigkeit Vignette 8 Jahre</b> Amtliche Kontrolle alle 4 Jahre, Expertise alle 8 Jahre			
Vignette <b>2'345'678</b>	Anlage - N° <b>9'878'615</b>	Sektor Pousaz +41 27 888 88 88	
Kontrolle *     	Datum     	Kontrolleur     	LRV Konform Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Service Vertrag Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>  Konform Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Vertrag Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>  Konform Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Vertrag Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>  Konform Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Vertrag Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>  Konform Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Vertrag Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>  Konform Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Vertrag Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
* EXP : Expertise, AK: Amt. Feuerungskontrolle , NK: Nachkontrolle			



1. Interne Nummer der Vignette
2. Kantonale Nummer der Anlage (Heizkessel).  
Sie wird bei der Erneuerung der Vignette übernommen (6 Jahre Heizöl, 8 Jahre Gas). Diese Nummer ist die Referenz und wird in allen offiziellen Dokumenten aufgeführt. Ein Brennerwechsel hat keinen Einfluss auf die Installationsnummer
3. Sektor: Kaminfegermeister des Sektors
4. QR-Code: nimmt die Vignettendaten per Scan im elektronischen Format auf
5. Abschnitte zum Aufkleben auf die internen Berichte der Kaminfeger

**Wichtig :** Die kantonale Identifikationsnummer (Punkt 2) muss auf allen offiziellen Formularen aufgeführt werden (Expertise, Amtliche Feuerungskontrolle, Nachkontrolle).

#### Ausfüllen der Vignette

Unter "Kontrolle" wird die Art der durchgeführten Kontrolle mittels folgenden Abkürzungen angegeben :

- EXP (für Expertise)  
Expertise 6 Jahre für Heizöl und 8 Jahre für Gas
- AK (für amtliche Feuerungskontrolle)  
Amtliche Feuerungskontrolle gemäss LRV, 2 Jahre für Heizöl und 4 Jahre für Gas
- NK (für Nachkontrolle)
- Intervention des Fachbetriebes, der bei einer gemessenen Grenzwertüberschreitung eine Nachregulierung vornimmt (Rückgabe des grünen Blattes an den für das Gebiet zuständigen Kaminfegermeister).

Zur Erinnerung: Gemäß der Verordnung betreffend den Unterhalt, die Reinigung und die Kontrolle der Feuerungs- und Rauchabzugsanlagen (Art. 21), können Anlagen im Rahmen von Jahresabonnements offiziell von Feuerungsfachleuten kontrolliert werden, wenn diese

als Feuerungskontrolleure anerkannt sind. Andernfalls übernimmt der Schornsteinfeger diese Aufgabe.

Im Falle einer Grenzwertüberschreitung ist der Betreiber systematisch zu informieren und der entsprechende Rapport vom Fachunternehmen an die Dienststelle für Umwelt zu senden (VURKFR Art. 22).

Schließlich werden Feuerungskontrollen, die außerhalb des üblichen Verfahrens (z.B. Wartungsvertrag, Panne, etc.) durchgeführt werden, nicht auf dem Aufkleber vermerkt.

Bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften kann die Konzession widerrufen werden.

DUW, im Oktober 2019